

Stadt Hildburghausen

19.10.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

551/2012

Amt: Betriebsamt
Sachbearbeiter: Frau Haschlar
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	06.11.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

9. Satzung zur Änderung der Satzung über Friedhofsgebühren der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über Friedhofsgebühren der Stadt Hildburghausen in der beigefügten Fassung.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Harzer	A. Schäfer	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Gemäß § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist das kostenrechnende Prinzip anzuwenden. Friedhöfe sind kostenrechnende Einrichtungen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 298/2011 vom 15.02.2012 wurde die Erhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) auf 65,00 € festgelegt.

Gleichzeitig wurde der Bürgermeister beauftragt, in der Verwaltung nach Einsparmöglichkeiten für den Bereich der Friedhöfe zu suchen und die Vorschläge dem Stadtrat bis Oktober 2012 vorzulegen.

Das erreichte Einsparpotential mit dem Abbau von Personalstellen in der Verwaltung ab dem Jahr 2013 führt zur Senkung der Personalkosten. Weiterhin wird die Friedhofsmüllentsorgung perspektivisch ausschließlich vom städtischen Bauhof durchgeführt, was zu einer weiteren Senkung der Kosten führt.

Aufgrund der eingeleiteten Sparmaßnahmen durch die Stadtverwaltung ist es möglich, ab dem HH-Jahr 2013 die Friedhofsunterhaltungsgebühr von 65,00 € auf 55,00 € bei gleichbleibendem Pflegeniveau der Friedhofsanlagen zu senken.

Nicht beinhaltet in der FUG sind erhaltenswerte Denkmäler, Ehrenhaine und Kriegsgräberanlagen.

Anlagen:

- 9. Satzung zur Änderung der Satzung über Friedhofsgebühren der Stadt Hildburghausen

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Amt 68
Friedhofsverwaltung
Amt 20
Büro 01
Sitzungsdienst
LRA, Komm. Aufsicht**